

ELTERN- GREMIUM



SCHULE ZIHLSCHLACHT

Reglement Elternngremium Zihlschlacht

1. Grundlagen

Das vorliegende Dokument regelt die Mitwirkung der Eltern im Kindergarten und in der Primarschule Zihlschlacht.

Das Reglement stützt sich auf § 21 des Volksschulgesetzes des Kantons Thurgau (*Zusammenwirken mit Erziehungsberechtigten*) und auf die Rahmenbedingungen zur Bildung eines Elternngremiums in der VSG Bischofszell.

2. Ziele

- Elternmitarbeit und Elternmitsprache sind Formen der konstruktiven Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Schulteam in Zihlschlacht.
- Das Elternngremium fördert das Vertrauen und den partnerschaftlichen Umgang aller an der Schule Beteiligten.

3. Wirkungsbereich

Das Elternngremium

- ... ist eine mögliche Anlaufstelle für alle Eltern und Schulkinder der Schule Zihlschlacht.
- ... ist ein Bindeglied zwischen Eltern, Schulkindern, Schulteam und Schulleitung.
- ... fördert die Elternkontakte untereinander und zum Schulteam.
- ... nimmt Wahrnehmungen der Schule im Dorf auf und trägt zur offenen, konstruktiven Kommunikation bei.
- ... informiert nach Bedarf über seine Arbeit.
- ... engagiert sich in der Elternbildung.
- ... nutzt auch die Ressourcen der andern Eltern. Der gegenseitige Austausch soll unterstützt werden.
- ... unterstützt schulische und schulnahe Projekte, Aktivitäten, Aufgaben und Anlässe in der Schuleinheit.

4. Abgrenzungen

Das Elterngremium

- ... ist ein Partner der Schule Zihlschlacht.
- ... hat keine Aufsichtsfunktion. Weder berät es über einzelne Lehrpersonen, noch beurteilt es deren Methoden oder Inhalte des Unterrichts.
- ... hat kein Mitspracherecht bei Beurteilungen und Zeugnissen, Personalfragen, Mitarbeiterbeurteilungen, Stundenplänen, Klassenzuteilungen, Lehrmitteln, Lehrplan, Schülertransport.
- ... gibt keine Anweisungen an Eltern, Lehrpersonen, Schulleitung und Behördenmitglieder.
- Fragen und Probleme die ein einzelnes Schulkind betreffen, werden weiterhin ausschliesslich zwischen seinen Eltern/Erziehungsberechtigten und seiner Lehrperson und allenfalls mit dem SSA oder der Schulleitung besprochen.
- ... befasst sich nicht mit Bereichen, die durch übergeordnete Vorschriften, Gesetze und Rahmenbedingungen geregelt werden.
- ... ist politisch und konfessionell neutral.
- **Vertrauliche Informationen unterstehen der Schweigepflicht.**

5. Organisation

Vorstand Elterngremium Schule Zihlschlacht:

- Präsident/-in
- Aktuar/-in
- Kassier/-in
- Beisitzer/-innen
- Schulleitung
- Lehrpersonenvertretung

Die Schulleitung und die Lehrpersonenvertretung gehören dem Vorstand an, müssen allerdings nicht gewählt werden.

6. Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes / Befugnisse der Mitgliederversammlung

- Das Elterngremium konstituiert sich selbst.

- Das Elterngremium versammelt sich nach Bedarf, mindestens einmal pro Quartal, 4 Sitzungen im Schuljahr.
- Organisieren der Wahlen und in Zusammenarbeit mit dem Lehrerteam durchführen.
- Organisieren und leiten der Sitzungen des Elterngremiums.
- Versenden der Einladung und Traktandenliste, Protokoll erstellen.
- Einsetzen von Arbeitsgruppen, die sich einem bestimmten Thema widmen.
- Genehmigen von Projekten, Anlässen, etc., organisieren und koordinieren der eigenen Projekte.
- Sämtliche Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Vorstandsmitglieder gefasst.
- Die einzelnen Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, Sachverhalte, die ihnen in ihrer Funktion anvertraut werden, im Elterngremium zur Sprache zu bringen.
- Behandeln von Anliegen, Anfragen und Anträgen, die von der Schulleitung oder vom Lehrerteam an den Vorstand herangetragen werden.
- Erfassen von Unterstützungsangeboten seitens Eltern und Dorfbewohnern für schulische und schulnahe Projekte und Aufgaben.
- Die Schulleitung, die Lehrpersonen und das Ressortmitglied der Schulbehörde können beratend an den Sitzungen teilnehmen.
- Das Elterngremium sichert den Eltern und andern Personen innerhalb und ausserhalb der Schule volle Verschwiegenheit und Diskretion zu. Informationen und Fragen werden solange ausschliesslich im Elterngremium behandelt, als nicht ausdrücklich eine Kommunikation durch das Elterngremium und die Betroffenen beschlossen worden ist.
- Vorstandsmitglieder, die Einzelinteressen vertreten oder andere Ziele des Elternrates missachten, können jederzeit vom Elterngremium ausgeschlossen werden.

7. Wahlen

- Der Vorstand Elterngremium besteht aus 5 – 7 Elternteilen / Erziehungsberechtigten, möglichst verteilt aus den unterschiedlichen Schulstufen.

Reglementanpassung Behördenbeschluss vom 20.11.2017:

Der Vorstand Elterngremium besteht aus 3 Elternteilen / Erziehungsberechtigten, möglichst verteilt aus den unterschiedlichen Schulstufen.

- Das Elterngremium ist offen für alle an der Schule interessierten Eltern mit Kindern im Kindergarten oder in der Primarschule Zihlschlacht.
- Bei Wegzug aus Zihlschlacht führt der Vorstand eine Ersatzwahl unter allen Eltern durch.
- Anfragen von interessierten Eltern nach Mitgliedschaft werden vom Elterngremium auf Grund der bestehenden Anzahl Mitglieder und Stufenvertretungen entschieden.
- Der Vorstand des Elterngremiums wird anfangs Schuljahr von der Gesamtelternschaft für ein Jahr gewählt.
- Eine Wiederwahl ist möglich.

8. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule Zihlschlacht stellt dem Elterngremium nach Absprache mit der Schulleitung Räumlichkeiten und Infrastruktur gemäss Benützungsreglement der VSG für Schul- und Sportanlagen zur Verfügung.
- Das Elterngremium kann die Medien der Schule in Absprache mit der Schulleitung nutzen. Beispiele dafür sind die Homepage der VSG oder der Quartalsbrief des Schulstandortes. Auch Publikationen im Gemeindeblatt Zihlschlacht-Sitterdorf und den angrenzenden Gemeinden sind möglich.
- Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im Elterngremium werden von der Schule übernommen.
- Die Mitarbeit im Elterngremium ist ehrenamtlich.
- Projekte und Anlässe sollen grundsätzlich selbsttragend sein. Das Elterngremium kann bei der Schulbehörde für von ihm organisierte Veranstaltungen einen finanziellen Beitrag beantragen.

9. Rechtliche Aspekte, Haftungsfragen

Das Elterngremium Zihlschlacht

- ... nimmt einen Vereinscharakter an.
- ... haftet bis zur Höhe des Vereinsvermögens.
- Die Zuständigkeiten bei Anlässen muss vorgängig geklärt werden → Elterngremium oder Schule.

Inkraftsetzung

Das Reglement tritt am 21. Oktober 2015 in Kraft.

Ausgearbeitet von der Spurgruppe: David Berlinger, Manuela Berlinger, Petra Huber, Peter Schenk, Regula Schenk, Sandra Tibisch, Miriam Kyburz Primarlehrerin, Verena Licordari Schulleiterin

Allfällige Reglementänderungen erfolgen durch Antrag des Elternremiums an die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Bischofszell.

